



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Görig (SPD) vom 02.03.2011

betreffend Fortschritt beim Breitbandausbau (sog. Next Generation Access)

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 20. Mai 2010 endete die Versteigerung neuer Netzfrequenzen im Hochleistungsbereich. Die Frequenzversteigerung sieht den prioritären Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze im ländlichen Raum vor. In den letzten Wochen und Monaten konnte man immer wieder aus der Presse sich widersprechende Berichte entnehmen. Im Hinblick auf die zweckgebundenen Ersteigerungserlöse der Digitalen Dividende muss deshalb festgehalten werden, dass es bisher kein Lückenschluss im sog. Next Generation Access gibt.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Versteigerung neuer Netzfrequenzen hatte den Zweck, den neuen Mobilfunkstandard LTE (Long Term Evolution) als wichtigen Baustein zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums zu nutzen. Mobilfunk gemäß LTE-Standard wird als Technologie zur Gewährleistung einer Breitband-**Grundversorgung** eingeschätzt, der derzeit im Durchschnitt eine Bandbreite von bis zu 3 Mbit/s erreicht. Eine Hochgeschwindigkeitsversorgung (NGA-Netze), wie sie über Glasfaseranbindung am Kabelverzweiger, am Endverzweiger oder in der Wohnung erreicht werden kann, ist mit LTE nach Einschätzung von Experten derzeit nicht möglich, da viele Nutzer gemeinsam die an einer Funkzelle verfügbare Bandbreite nutzen (sogenanntes "Shared Medium"). Die Mindestversorgungsauflagen beziehen sich daher nicht auf Hochleistungsnetze für den ländlichen Raum, sondern auf eine Grundversorgung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie weit ist der vom HMWVL unterstützte Ausbau eines kreisweiten Glasfasernetzes im Odenwaldkreis fortgeschritten?

Im August 2010 wurde nach dem ersten Spatenstich mit dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes im Odenwaldkreis begonnen, der durch ein Generalunternehmen erfolgt. Der Brenergo GmbH obliegt die Netzkoordination und Eigentümerschaft. Der Betrieb des Netzes ist ausgeschrieben.

Um den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes im Odenwaldkreis zu ermöglichen, wird zu den insgesamt 413 Kabelverzweigern der Deutschen Telekom im Kreisgebiet jeweils ein weiterer Verteiler gesetzt, welcher mit Glasfaserkabel angesteuert und dann über eine Kupferkabelverbindung mit dem Telekom-Verteiler verbunden wird. Über das so entstehende neue Netz sind Übertragungsraten bis zu 50 Mbit/s im Endausbau möglich. Mehr als 300 Kilometer Kabel sollen verlegt werden, damit alle 44.300 Haushalte im Odenwaldkreis an das glasfaserbetriebene Netz angeschlossen werden können.

Weitere potenzielle Ausbaustufen ermöglichen es in den nächsten Jahren, der erforderlichen Steigerung des Datenvolumens gerecht zu werden und die

Netzinfrastruktur anzupassen. Für die Realisierung dieses Investitionsvorhabens erhält die Brenergo GmbH - ein Tochterunternehmen der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) mbH - ein Darlehen in Höhe von 20 Mio. €.

Nach den Angaben der örtlichen Projektleitung sind bisher 29 v.H. der geplanten Leerrohre verlegt worden. Nachdem die Leerrohre verlegt wurden, werden die Glasfaser eingezogen und mit Multifunktionsgehäusen verbunden. Bereits im dritten Quartal dieses Jahres werden die ersten Anschlüsse generiert. Über eine detaillierte Beschreibung einzelner Maßnahmen informiert der Odenwaldkreis unter www.odenwald-breitband.de.

- Frage 1. a) Welche Kosten sind gegenwärtig für das Land Hessen entstanden?
b) Wie hoch werden die Gesamtkosten sein?

Das Land sichert den Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwald lediglich durch eine Bürgschaft in Höhe von 80 v.H. des Darlehensbetrags ab.

- Frage 2. Welche Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte werden bei dem Auf- und Ausbau des sog. Next Generation Access vom HMWVL unterstützt?

Alle Kommunen in Hessen werden durch die 4 regionalen Breitbandberater und durch die jeweiligen Kreiskoordinatoren mit intensiver Beratung beim Aus- und Aufbau des Next-Generation-Access (NGA) unterstützt.

- Frage 2. a) In welcher Form kommt die jeweilige Unterstützung den ausgewählten Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten zugute?

Für die Kommunen gibt es verschiedene Angebote der Unterstützung, dazu gehören:

- Finanzierung der Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms und Förderung im Rahmen des Kommunalstraßenbauprogramms, - Know-How-Aufbau, Beratung und Erfahrungsaustausch für/mit Kreiskoordinatoren im Rahmen des Projektes Breitband-in-Hessen,
- Information über Fördermöglichkeiten wie z.B. Bürgschaften des Landes für Unternehmen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) für Kommunen, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) für Kommunen sowie Finanzierungsmodelle für Kommunen sowie Unternehmen.

- Frage 3. In der Antwort zu der kleinen Anfrage vom 10.06.2010 (Drucksache 18/2509) werden die zur Verfügung stehenden Mittel zur Schließung der Versorgungslücken angesprochen.
a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Land Hessen durch die Versteigerung der Digitalen Dividende zu Gute gekommen sind?

Dem Land Hessen sind durch die Versteigerung der Digitalen Dividende bisher keine finanziellen Mittel zu Gute gekommen. Eine Forderung aus dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 17. und 18. Juni 2010 in Göhren-Lebbin wurde bisher von der Bundesregierung noch nicht aufgenommen. Hier handelt es sich um eine Forderung der Wirtschaftsminister, die jedoch die Bundesregierung rechtlich nicht bindet.

- Frage 3. b) Wie hoch ist der Anteil dieser Mittel, die wiederum in den Ausbau des Next Generation Access investiert werden bzw. werden soll?

Da das Land keine finanziellen Mittel erhalten hat, kann kein entsprechender Anteil beziffert werden.

- Frage 4. Auf eine Umfrage im August 2009 meldeten 1.412 hessische Orte oder Ortsteile eine Unterversorgung im Bereich der Breitbandgeschwindigkeit. Weniger als 95 v.H. dieser Ortsteile seien mit 1 Mbit/s Verbindungen versorgt! Liegen dem HMWVL neue empirisch belegbare Daten über die Breitbandversorgung und die Geschwindigkeit vor?

Nach derzeit vorliegenden Informationen aufgrund der Auswertung der geförderten Projekte mit GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"), den Angaben der Kommunen und Kreise sowie der Telekommunikations-Anbieter, sind in den Kommunen lediglich noch für knapp 16 v.H. der ursprünglich 1.412 Ortsteile keine Aktivitäten zur Verbesserung der Breitbandversorgung bekannt. Um auch bei diesen Kommunen die Aktivitäten im Hinblick auf die Breitbandversorgung voranzutreiben, stehen diese im besonderen Fokus der Beratungen.

Frage 5. Die Versorgungspflicht zum Netzausbau bezieht sich nur auf den Ausbau von Frequenzen im Bereich von 0,8 GHz. In welchen Frequenzbereichen wird der Ausbau in Hessen vorangetrieben?

Die im Jahr 2010 erfolgte Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur umfasste neben Frequenzen im Bereich von 0,8 GHz auch Frequenzen in den Bereichen um 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 MHz. Alle versteigerten Frequenzen wurden inzwischen durch die Bundesnetzagentur zugeteilt.

In allen Frequenzbereichen wurden Anträge auf die Festsetzung von standortbezogenen Frequenznutzungsparametern gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen jetzt einen großen Anreiz haben den Ausbau voranzutreiben, damit sich die in den Frequenzen getätigten Investitionen rasch amortisieren und der Ausbau in allen Frequenzbereichen auch in Hessen vorangetrieben wird.

Frage 5. a) Gibt es Prioritäten im Frequenzbereich?

Im Frequenzbereich um 0,8 GHz sind nach einer Information der Bundesnetzagentur (Stand 11.02.2011) die meisten Anträge auf die Festsetzung von standortbezogenen Frequenzparametern zu verzeichnen. Der Ausbau in diesem Frequenzbereich wird derzeit also primär betrieben.

Frage 5. b) Gibt es Prioritäten hinsichtlich der Regionen in Bezug auf den Frequenzbereich?

Derzeit werden ländliche Regionen nach der Versorgungsverpflichtung primär über Frequenzen im Bereich von 0,8 GHz ausgebaut. Da die anderen Frequenzen keiner Versorgungspflicht unterliegen, ist zu erwarten, dass die Mobilfunknetzbetreiber hier zunächst Geschäftsmodelle in Ballungsräumen aufsetzen werden.

Frage 6. Am 01.12.2010 hat das Breitbandbüro des Bundes seine Arbeit aufgenommen. Unter anderem besteht dessen Aufgabe in der Koordination und der Kommunikation mit den einzelnen Ländern. Welches Büro übernimmt die Kommunikation mit dem Breitbandbüro des Bundes und welche Kapazitäten stehen dafür zur Verfügung?

Die Kommunikation mit dem Breitbandbüro des Bundes erfolgt über die Geschäftsstelle "Breitband-in-Hessen". Es stehen zwei Personen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Frage 6. a) Gibt es Kooperation mit anderen Breitbandbüros?
Wenn ja, mit welchen?
Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich bestehen zu den Breitbandinitiativen anderer Bundesländer gute und intensive Kontakte. Diese werden nicht zuletzt durch persönliche Kontakte auf den verschiedenen Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen zum konstruktiven Erfahrungsaustausch genutzt.

In Bezug auf das hessische Breitband-Informationssystem "hesbis" sind derzeit Kooperationen mit anderen Bundesländern in der Vorbereitung.

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern seit Jahren über den Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft, und Post koordiniert, um redundante Aktivitäten zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Frage 7. Wann ist mit einem hundertprozentigem Lückenschluss zu rechnen?

Ende 2011 wird es für alle Ortsteile eine Versorgungsperspektive für die Grundversorgung geben, d.h. entweder liegt bereits eine faktische Versorgung mit mindestens 1 Mbit/s vor oder ein Projekt ist in konkreter Planung/Umsetzung, um diese herzustellen. Hierbei zeigt sich, dass in der Regel eine Versorgung von 6 Mbit/s und mehr durch die Förderung mittels GAK oder direkter Landesförderung zur Grundversorgung erfolgt. Des Weiteren gibt es NGA-Initiativen auf Landkreisebene.

Wiesbaden, 16. Mai 2011

Dieter Posch